

**Aufstellung des Bebauungsplans „Füchsle“ mit örtlichen Bauvorschriften  
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB  
und  
vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung vom 15.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Füchsle“ beschlossen.

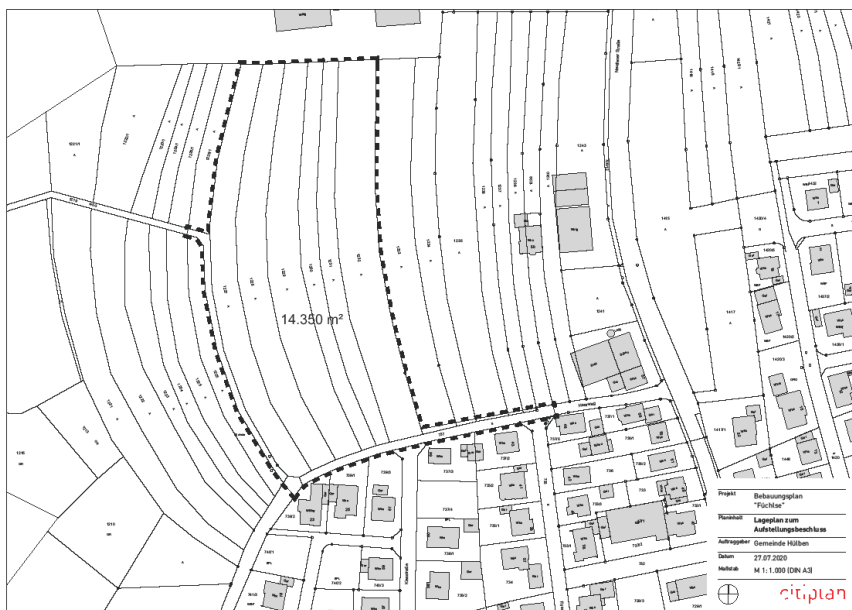
Mit dem Bebauungsplan sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Bauflächen für ein Mischgebiet, ein eingeschränktes Gewerbegebiet und eine Sonderbaufläche für eine Mobilfunkanlage geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss vom 15.12.2020 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Füchsle“ umfasst folgende Grundstücke:

Flst. Nr. 1227, 1228, 1229, 1230, 1231, 1232, eine Teilfläche des Feldwegs Flst. Nr. 1219, eine Teilfläche des Heerwegs (Flst. Nr. 770) sowie Teilflächen der landwirtschaftlichen Grundstücke Flst. Nrn. 1233, 1234, 1235, 1236 und 1237.

Die Abgrenzung ergibt sich aus dem Lageplan des Büros citiplan vom 27.07.2020.



## II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Art und Weise statt, dass in der Zeit von **Montag, 25. Januar 2021 bis Freitag, 26. Februar 2021, jeweils einschließlich**, beim Bürgermeisteramt Hülben, Hauptstraße 1, 72584 Hülben, Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerungen und Erörterungen der Planung (bestehend aus dem Entwurf des Lageplans, dem Textteil mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung des Büros citiplan vom 15.12.2020 sowie dem zur Begründung gehörenden Entwurf des Umweltberichts des Büros Pustal vom 15.12.2020 einschließlich der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung und weiterer Anlagen) besteht.

### Weiterer wichtiger Hinweis hierzu:

Das Rathaus ist zwar geschlossen, der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit einem Mitarbeiter des Rathauses unter der Tel. Nr. 07125 / 96 86 0 oder per Email unter [info@huelben.de](mailto:info@huelben.de) möglich ist.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen auch im Internet unter [www.huelben.de](http://www.huelben.de) einsehbar.

Fragen zu den Planunterlagen können auch telefonisch oder per Email unter der Tel. 07125 / 96 86 0 bzw. [info@huelben.de](mailto:info@huelben.de) gestellt werden.

Die Gemeindeverwaltung wird die Fragen dann zeitnah beantworten.

Hülben, den 22.01.2021  
Siegmond Ganser  
Bürgermeister